



INTERNET: www.ramallah.diplo.de

E-MAIL: visa@rama.diplo.de

TEL + 972 (0)2 - 297 76 30

FAX +972 (0)2 - 298 47 86

VISUM ZUR FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG

Vorsprache nur nach Terminbuchung unter www.ramallah.diplo.de/termine

Antragsunterlagen

Bitte bringen Sie dieses Merkblatt ausgedruckt zur Beantragung Ihres Visums mit. Bitte sortieren Sie die Anlagen in der vorgegebenen Reihenfolge und bestätigen Sie in dem dafür vorgesehenen Kästchen mit einem Haken, dass Sie die dort genannten Dokumente vorlegen können. Alle Unterlagen sind im Original mit zwei lesbaren Kopien vorzulegen, arabische Dokumente sind zusätzlich mit einer englischen/deutschen Übersetzung vorzulegen. Unterlagen ohne Übersetzung können nicht berücksichtigt werden.

Sie benötigen bei Antragsstellung		vorhanden
1	2 <u>Antragsformulare für ein Nationales Visum</u> ausgefüllt und unterschrieben	
2	Reisepass mindestens 2 leere Seiten ID-Karte	
3	2 Passfotos biometriefähig und identisch, nicht älter als 3 Monate, mit hellem Hintergrund (vgl. hier)	
4	Aufenthaltsstatus und Reisepass der Referenzperson (bitte legen Sie beim Nachzug zu einem anerkannten Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigten auch den Anerkennungsbescheid bei) <u>ODER</u> Deutscher Pass/Personalausweis der Referenzperson in Kopie (Referenzperson = Person, zu der ein Familiennachzug erfolgen soll)	

Zusätzlich vorzulegende Unterlagen beim Familiennachzug Ehegatte zu Ehegatten

5	Heiratsurkunde legalisiert (Informationen finden Sie hier) ggf. Spezialvollmacht (bei Stellvertretereheliche)	
6	Ggf. Scheidungsurkunde vorheriger Ehen legalisiert	
7	Nachweis über Grundkenntnisse der deutschen Sprache: A1 Zertifikat des Goethe Instituts weitere Informationen finden Sie im Merkblatt „Nachweis einfacher Deutschkenntnisse“ auf unserer Webseite	

Zusätzlich vorzulegende Unterlagen beim Familiennachzug eines minderjährigen Kindes zu beiden Elternteilen

5	Geburtsurkunde des Kindes legalisiert	
---	---	--

Zusätzlich vorzulegende Unterlagen beim Familiennachzug eines Elternteils zum deutschen minderjährigen Kind

5	Geburtsurkunde des Kindes legalisiert	
6	Nachweis der elterlichen Sorge z.B. Nachweis Eheschließung mit dem anderen Elternteil des Kindes, deutsche Sorgeerklärung, gerichtliches Urteil	

Zusätzlich vorzulegende Unterlagen beim Familiennachzug eines minderjähriges Kindes zu einem Elternteil

5	Geburtsurkunde des Kindes legalisiert	
6	ggf. Nachweis deutscher Sprachkenntnisse - nur bei Kindern über 16 Jahren (Antragsteller), wenn die Einreise nicht zusammen mit dem Elternteil stattfindet -	
7	Zustimmungserklärung des anderen Elternteils ODER Entscheidung des Gerichts über das Sorgerecht ODER Sterbeurkunde des anderen Elternteils	

Zusätzlich vorzulegende Unterlagen beim Familiennachzug weiterer Familienangehöriger (z.B. Eltern zum volljährigen Kind, volljährige Kinder zu den Eltern, Geschwister o.ä.)

5	Nachweis über die Verwandtschaft In der Regel Geburtsurkunden	
6	Erklärung, warum eine außergewöhnliche Härte vorliegt , wenn kein Familiennachzug genehmigt wird Ein Nachzug weiterer Familienangehöriger wird nur in Ausnahmefällen genehmigt, die in der Regel eine Krankheit voraussetzen.	

Bei Abholung des Visums vorzulegende Unterlagen	
	(Reise)krankenversicherungsnachweis zur Überbrückung bis zu Ihrer Anmeldung in Deutschland

Bitte beachten Sie:

Die Gebühr beträgt in der Regel 75 Euro und ist in NIS zu entrichten.

Die deutsche Auslandsvertretung kann das Visum zur Einreise erst ausstellen, nachdem die zuständige Ausländerbehörde in Deutschland ihre Zustimmung erteilt hat. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel 8 bis 12 Wochen.

Das Vertretungsbüro behält sich vor, im Einzelfall weitere Unterlagen anzufordern.

Alle Unterlagen müssen bei Antragstellung vorliegen. Fehlende Unterlagen werden nicht nachgefordert. Unvollständige Anträge werden nach Aktenlage entschieden.

Bitte sehen Sie von Anfragen zum Stand des Visumverfahrens ab, Sie werden telefonisch informiert, sobald das Visum fertig ist.

Bitte bringen Sie bei Abholung des Visums Ihre Gebührenquittung mit.